

Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

Die Baureihe BITBURG
in den Ausführungen:

645

643

Hergestellt von:

NORKA

NORKA GmbH & Co. KG
Lange Straße 1
D-27313 Dörverden-Hülsen

entspricht den Vorgaben des Lebensmittelrechtes im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 (HACCP) Anlage II Kapitel I Ziffer 2 a, b Kapitel II Ziffer 1c im Bereich von Leuchten zum Zeitpunkt der Bewertung.

Dieses wurde bei der Begutachtung vom 20.01.2018, Az Norka-06-018-BITBURG 64-durch das Sachverständigenbüro Stefan Tannenberg, Langenastr. 35, 56070 Koblenz (von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene im Lebensmittelbereich) festgestellt.

Die Konformitätserklärung hat eine Gültigkeit bis zum 19.01.2021 für die o. g. Modellarten, sofern die Bauarten und die Bewertungsgrundlagen bis dato nicht geändert wurden.

von der IHK zu Koblenz öffentlich bestellter und vereidigter
Sachverständiger für Betriebs- und Produkthygiene
Lebensmittelbereich



29.05.2018

Ausstellungsdatum

Für das oben beschriebene Produkt ist das Herstellerunternehmen verantwortlich. Das Sachverständigenbüro Tannenberg haftet nicht, auch nicht Dritten gegenüber für unzureichende Produktqualität, Produktfehler, unzureichende Erläuterungen oder Schäden, die durch diese Leuchten entstehen könnten. Die Konformitätserklärung darf nicht auszugsweise kopiert oder an Dritte weitergeleitet werden.